

Fürst Leopold von Dessau und die Universität Halle.

Von Opel.*)

(Mittheil. des Vereins für Anhaltische Geschichte und Landeskunde Bd. I. S. 5. S. 404 ff.)

Das Regiment des Fürsten Leopold von Dessau soll nach einer Ueberlieferung, die nicht weiter bezeugt werden kann, im Jahre 1714 (?) die Stadt Halle zum Stabs-Quartier erhalten und dasselbe, wenn nicht ganz, so doch theilweise in diesem Jahre auch bezogen haben. Wahrscheinlich aber hat es bereits viel früher in Halle gelegen. Der Fürst selbst hat sich im Verlauf der Zeit hier ein eigenes, in der kleinen Ulrichstraße gelegenes Haus erbaut, welches noch heute erhalten ist: dasselbe (N. 17) führte noch im Anfang dieses Jahrhunderts den Namen Au prince de Dessau. Vorher scheint Fürst Leopold bei seiner Anwesenheit in Halle gewöhnlich in der Residenz Wohnung genommen zu haben. Von jeder hat man nun auch den Namen des Fürsten in eine uneheliche Verbindung mit der Universität und den Studenten gebracht, obwohl Authentisches über diese Beziehungen, so viel wir wissen, nicht bekannt ist. Die nachfolgenden Schilderungen, welche diese Beziehungen zum Gegenstand haben, beruhen auf den Akten der hiesigen Universität.

Die unternigten Staatsverhältnisse, mit welchen die junge preussische Monarchie noch längere Zeit zu kämpfen hatte, mussten natürlich auch auf ihre Hochschulorganisation von großem Einfluß sein. Die Sonderberechtigungen einzelner Stände und Berufsstände und das Wechselwesen stiegen in unentschiedenem Zusammenhange. Dieses Wechselwesen ist aber füglich auch niemals ganz frei von Wechselhaftigkeit gewesen, obgleich man in den einzelnen Fällen den Schein eines freiwilligen Uebertritts hervorzuheben sich bemühte und gewiß auch nicht selten ursprünglich erzwungene Anwerbungen zu mehr oder weniger freiwilligen gestaltete.

Diese gewaltsamen Verbindungen verletzten nun allerdings zum Theil die eigenen Gesetze und Bestimmungen des Königs. Denn schon am 9. Mai 1714 hatte derselbe ein gerades Patent veröffentlicht, nach welchem vom 1. Juni an alle gewaltsamen Verbindungen eingestellt werden sollten, und allen denjenigen, welche sich demselben durch die Nicht-entzogen hatten, wenn sie sich bis zum 1. Oktober wieder stellen würden, Barden zugesprochen wurde. Freilich läßt auch diese Verordnung noch ganz merkwürdige Ausnahmefälle zu: Wenn nämlich uneheliche Bürger, Bauern und dergleichen Uthertanen das Jürgre liebedlich durchbringen oder sonst solche Verbrechen begehen, nun derenwärtig es besser ist, eine Bürgerchaft, Kommune und Dorfchaft von dergleichen Uthertanen zu reinigen, oder wenn Diensthöten, es seien Kavalen, Küstler, Knechte oder andere Bediente, ihren Brotherrn nicht gut thun, und nun den Regimenten der Befehl erteilt wird, daß sie dergleichen Leute durch Soldaten wegnehmen und aufheben lassen, — diese und ähnliche Fälle sollen nicht für gewaltsame Werbung geachtet werden.

Der Universität hat dagegen der König am 1. März 1717 einen Schulbrief ausgestellt, welcher wenigstens die Studenten, welche sich Studirens halber in Halle aufhielten, vollständig sicher zu stellen schien. Ganz nach dem Wunsch der Universität hat sich der König freilich auch bei dieser Anordnungsweisung nicht ausgesprochen, so das Schreiben enthält sogar eine Einschränkung seiner Gnade, welche in eine nicht eben gefällige Form gekleidet ist. Die Universität wird genannt, ihre Crement und Immunität nicht zu weit und etwa gar auf ihre „Rechte“ ausdehnen, „als die ihr“. Vor andern untern Bedienten und Untertanen darum nicht ein besonders Recht und Privilegium haben können.“ Und wenn einmal ihren Domestiken etwas gesehen wäre, möchten die Professoren nicht sofort mit den Studenten gemeinsame Sache machen und zu einem Tumult Anlaß geben. Trotzdem scheint die Universität doch um eine Ausdehnung ihrer Crement auch auf die untergeordneten, mit den Professoren und Studenten in nächster Verbindung stehenden Kreise nachgedacht zu haben, denn noch in demselben Monat (17. März) bezeichnete ein königliches Schreiben ein Protectorium für „Studentenakten und die übrigen Verwandten der Universität oder überhaupt auf die literari in Halle“ als überflüssig.

Noch weniger als die Professoren waren natürlich die Studenten durch beratige Einschränkungen, welche gar mancherlei Deutungen unterworfen werden konnten, zufrieden gestellt. Und gar bald kam die Gährung zum Ausbruch.

Am 6. November 1717 trat ein Unteroffizier mit zwei Gemeinen in das Zimmer einer Witwe, bei welcher sich gerade ein Studiosus Gutmer (Güttner) aufhielt, welcher längere Zeit Hauslehrer gewesen war und sich nun wieder zur Fortsetzung seiner Studien in Halle eingestellt hatte und mit der Tochter jener Witwe ein Liebesverhältnis unterhalten haben soll. Derselbe wurde sofort von dem Kommando auf die Hauptwache geführt, lief aber auf dem Markte, wo sich eben Mittags nach 11 Uhr die aus den Kollegien herausströmenden Studenten zahlreicher gesammelt hatten, seine Communitäten um Hilfe an. Es entstanden sofort Unruhen, die Studenten erliefen den Prorektor, auf der Stelle die Befreiung des eingezogenen Communitäten auszuwirken. Allein die Bitte des Prorectors, bis zur Ankunft einer befondern Ordre des Fürsten der Universität

den Studenten in Verwahrung zu geben, wurde vom Diersten von Winterfeld abschlägig beschieden. Und darauf wurde der Kärm am Nachmittag nur größer. Die Studenten und andere junge Leute unterlagerten zu vielen Hunderten die Hauptwache und infiltrirten die Soldaten. Der Commandierende begab sich schließlich mit allen Offizieren selbst auf die Hauptwache und ließ endlich einsehen, so daß die Verbitterung nur größer wurde. Auch an den folgenden Tagen besuchte niemand die Collegien und die Hedelle hatten zahlreiche Anschläge vom schwarzen Brett abzunehmen, in welchen unter den gemeinsten Schimpfworten gegen die Jünger des Mars zur Verbitterung der akademischen Freiheit und zur Gründung von Verbindungen aufgefordert wurde. Unter den Schimpfworten, mit welchen in der Hofs- und Verändenzzeit die Soldaten belegt wurden, befand sich auch „Schwurbart!“ Carriaturen stellen gleichfalls diese in ihrer Art damals einzige militärische Auszeichnung als etwas lächerliches oder verächtliches an den Pranger. Wie gefällig aber die Beziehungen zwischen den beiden Ständen des Regens und der Feder nun wurden, erhellt zur Genüge aus den Anschlägen am schwarzen Brett, von denen wir einen auch buchstäblich genau wiedergeben:

„Hunfütter, schmorrbarste.“

Es wird auch euer hunsfütterches Weien bemitt sein, besorgen Wir Euch Hunsfütter, ober- und unterofficier kamp den gemeinen schmorrbarsten auf ein auch bestimmt orth besetzen einzustellen. Da manm mit Euch weiter sprechen wird, alle rechtshofische mitglieder Der Universität hall, Die wir unsere freyheit zu defendiren bereit sind.“ Ein anderer späterer Anschlag verschnhte nicht nur die Officiere, sondern auch die mit denselben Umgang pflegenden Studenten. Der zweite Anschlag desselben lautet wörtlich: „zweytens hat man auch gefunden, daß etliche communitones mit den Soldaten noch zu gemein machen, daß sie mit ihnen auf öffentlicher Gasse spazieren gehen, also wird ihnen pbenit angedeutet, daß derjenige Durch, der mit einem Soldaten oder Unter- oder Dersofficier umgehen oder nur an seiner Seite gehen wird, vor eine „massette“ soll erklären werden. Wan soll sie auf keinem honetten Billard balden, sondern die Canalles in die Puffsteller weisen.“

Jene Aufforderung, Verbindungen, sogenannte Landsmannschaften, zu bilden, hatte einen sehr bedeutenden Erfolg, und da die Universität gut beachtet war, scheinen eine ziemliche Anzahl solcher Vereine entstanden zu sein. Es traten dem Anscheine nach folgende Landesgenossen zu wirklichen Landsmannschaften zusammen: 1) die Sachsen; 2) die Unter- und Oberpfälzer, Westfalen und Walbeder; 3) die Mittel-, Alt-, Neu-, Ufermärker und die Prignitzer; 4) die Anhaltiner; 5) die Vor- und Hintereommern; 6) die Obenburger, Ostfriesen und Zevenaner; 7) die Halberstädter, Alchterslebener, Queblinburger; 8) die aus dem Reich; 9) Hannoveraner, Braunschweig-Wolfenbüttler, Aineburger, Vauenburger, Bremer und Hildesheimer; 10) die Nürnberg; 11) die von der Wölfe und vom Rhein; 12) die Wladenburger und Wansfelder. Die Studenten versammelten sich in dem Wirtshause „Zur goldenen Gans“ vor dem Galsthor und drohten nicht nur die Hauptwache, sondern auch Privathäuser zu säumen. Gar bald hatten sich nun die Landsmannschaften Seniores und Subseniores erwählt, hatten zur Unterzeichnung auf den Stuten, sowie an Kleibern und Degen bunte Bänder angelegt und gingen so entschlossen der Zukunft entgegen. Nur die vornehmern scheinen sich von den Tumulten fern gehalten zu haben, einige von ihnen verließen sogar die Stadt.

Dieser bedrohlichen Lage der Dinge gegenüber ließ der Commandierende von Amends 8 Uhr ab die Stadt von Patrouillen durchreifen, welche mehr wie ein kütiges Zusammenreffen zu besetzen hatten. In einem weniger gefährlichen verlor der Jünger der Wästen nur Gut und Peride, welche ihm nun der Prorektor durch seine Fürsprache bei dem Diersten wieder verschaffen sollte. Auf Befehl des Rathschreibers Matthes mußte sich die ganze Bürgerwache in ihren Harnischen und mit langen Stangen bewaffnet*) parat halten.

Mit dieser Angelegenheit scheint nun Fürst Leopold persönlich nicht befaßt worden zu sein. Das akademische Geseh, an welchem auch Thomajus und natürlich der Prorektor, damals der bekannte v. Udenwig, Theil nahmen, beschloß schon am 6. November sich direct an den König zu wenden und ihm sein Verprechen in Betreff der Crement sämtlicher Studenten von allen Verbindungen in Erinnerung zu bringen. Sie beriefen sich ausdrücklich auf seine eigenen Rescripte vom 1. und 17. März, daß keiner von den „allhier befindlichen Studiosen und andern Universitätsverwandten wider seinen Willen und mit Bewalt dem Militair einverleibt werden sollte.“ Auch der Scheime Rath von Pring und der Herr von Wapke wurden um ihre Vermittelung angegangen. Am 9. November berichtete die Universitätshofbehörde abermals an ihren Landesfürsten und sendete entlich am 13., da die Ururben noch zu wachsen schienen, einen reitenden Boten nach Berlin. Auf jeden Fall hat dieser letztere auch einen höchst originellen Vorschlag an den Feldmarschall von Wartensleben übermitteln; die Universität sollte nämlich den Feldmarschall um seine Fürsprache bei dem Könige mit dem Verprechen: „Wäre der weggenommen

Student mit Geld zu bezahlen, so dürften sich auch unsern Mittel einige Collegien finden, die aus Liebe zu dem hier hiesiger Universität sich nicht ungenügt zeigen würden, aus ihrer Armuth etwas zusammen zu bringen!“ Man wollte also dem Könige den Studenten auf gemeinschaftliche Kosten ablaufen! (Fortf. folgt.)

Aus Halle und Umgegend.

— In dem dritten Ritteraria-Vortrage zum Festen des Brunnen-Denkmalts schilderte Herr Dr. Brauns in hochinteressanter Weise die Geognosie der Sahara, deren Kenntniß seit 1863, wo Giger von der Kint und Desor Algerien bereisten, besonderen Aufschwung gewann, schließlich und ganz vorzüglich noch durch die von Zittel begleitete Rothschild'sche Expedition nach Ägypten 1873—74. Der Vortrage schilderte die vorzüglichsten Formen der Wüste, die Plateaumüste, besonders in Ägypten vertreten, die Dafenmüste, am Rande der Plateaumüste und anderer die Wüste begrenzender Bergländer, wasserreicher daher, wie besonders in der „großen Oase“ Ägyptens, oasenreich, im Ziban (Alger) künstlich aus Bächen bewässert und kultivirt, drittens die Dünenmüste, das eigentliche Sandmeer, mit Sandwellen von 10 bis 100 Meter Höhe, überall von Jungfaun bedeckt, endlich die Depressionsmüste, den sehr tief, tiefer als das Meer, liegenden nördlichen Wüstenkreis, jalyrd, mit der Dale Sinab (Armenien), den Hitan- und Ued-Riv-Dalen Algiers, mit unterirdischem Meer, Deseisen, Dajenlatur. Die Sahara war einmals ganz und gar Meeresrand, und diese Verlenkung unter dem Wasserpiegel fand gleichzeitig mit der Geseherzeit Europas statt und beginnliche deren Kälte; einen ähnlichen Erfolg erlangte von einer Subnubation der kleinen Depressionsbistricte brauchen wir, selbst wenn sie ausföhbar wären, nicht zu fürchten. — Der Versuch war trotz des stattfindenden Bach-Concertes sehr gut.

Von verschiedenen Seiten und in verschiedenen Sinne sind Anfragen an uns gerichtet worden, was wohl unter „Marttförben“, deren Tragen nach dem Platate der Polizeiverwaltung auf dem Trottoir nicht gestattet ist, zu verstehen sei, ob z. B. auch Handkörbe, mit welchen die Frauen zum und vom Markte gehen, unter den Begriff der „Marttförbe“ fallen. Dem Sinne jener polizeilichen Bekanntmachung zufolge ist das Tragen von Handkörben auf den Bürgersteigen nur in sofern gestattet, als jene Körbe nicht „umfangreich“ sind. In wie weit letzteres trifft, wird in jedem einzelnen Falle — eventuell durch richterliches Urtheil — zu bestimmen sein. Jedenfalls fallen unbedingt unter jenen Begriff die von Roubitoren und Bäckern vielfach zum Anträgen von Waaren benutzten großen Handkörbe, die in manchen Familien für die Köchin bestimmten Marttförbe, kurz alle Körbe, deren Umfang die zum Ausbiegen erforderliche leichte Bewegung des Körpers beinträchtigt.

— Am 18. d. Mts. Mittags 12 Uhr beabsichtigt der cand. phil. Rudolf Schone aus Wittenberge in der Aula hiesiger Universität Befußs Erlangung der philosophischen Doktorwürde öffentlich zu disputiren (Dissertation: de Aristophanis eodiceibus capita duo).

— Wir hören, daß von dem hier wohlbekanntem Dichter Theodor Gesty, jetzt Gymnasialoberlehrer in Geseheim, ein Paar einaktige Lustspiele Seitens der Direction des Stadttheaters zur Aufführung angenommen worden sind, wiffen allerdings nicht, ob und wann sie „das Licht der Kampen“ erblicken werden.

— Herr Dr. Karl Schulz, der Dichter von „Königin Luise“, „Lord Strafford“, „Auf dem Glatteis“ u. s. w. hat, wie wir vernehmen, der Wohlthätigkeit unserer Wüstenangehöriger ein kleines Lustspiel „Auf eine Viertelstunde verlost“ eingereicht.

— Einer großen Zahl von Hallesern ist neben Spaziergängen im Saalkthale der Gang nach dem Weinberge und der Hölze zur Gemöbtheit, ja vielen passionirten Spaziergängern, die gern die Vungen in frischer Luft haben, zum täglichen Bedürfniß geworden. Der Weg nach jenen Zielen, er mag anderwärts noch so gut sein, ist stets grundlos von dem Punkte an, wo der Weg nach der Arronantast abgeht, bis zu dem Weinberge. Wir wissen nicht, ob hier eine Verpfändung zur Besserung vor- und wenn sie obliegt; wenn sie aber besteht, möchten wir an die endliche Erfüllung zunächst freundlich erinnern. Die Klagen sind laut genug über diese Wegstrecke, von deren Schreden sogar der nach der Saale zu belagene weise Kofelträger irgend einer vielleicht wegepolizeilichen Bekanntmachung seit dem großen Sturm entsetzt sein Haupt nach der Nachgalleninsel zu neigt.

— Die „Cremitage“ hat sich jetzt auch zum „Theatro variabé“ umgestaltet. Am Sonabend findet bereits das erste Auftreten der neugagierten „Soubretten“ und „Komiker“ statt.

— Dem „Nordhäuser“ („maison du nord“) hat jetzt ein unbekannter Dichter ein hohes Lied gelungen: in Otto Fuchs's Buchdruckerei zu Nordhausen ist a Süd 15 Duf. zu haben: „Lob des Nordhäuser Brantwein's“. Wohl befohms! —

— Auch in Nordhausen ist Herr Rüdiger von den Sozialdemokraten zum Reichstags-Kandidaten aufgestellt worden.

— Gestern Nachmittag um die vierte Stunde fand in der großen (Steinstraße eine ungewöhnliche Vertheidigung

*) Nachdruck verboten.

von zwei Droschkentaxiherren mittelst allerlei Schimpfreden, der Hände und der Beifüssen statt, welches Schauspiel eine zahlreich zusammengeklärte Menge sehr zu belustigen schien.

Stadttheater.

Halle, den 15. November 1876.

„Blindenhut“.

Lustspiel in 3 Aufzügen von Rud. Kneisel.

Wenn der dramatische Schriftsteller darauf ausgeht, durch seine Stücke das Publikum angenehm und heiter zu unterhalten, so hat Rud. Kneisel durch sein Lustspiel „Blindenhut“ diese Absicht vollständig erreicht. Die sich häufen, aber dabei immer folgerichtig ein: aus der anderen sich ergebenden Verwickelungen sind mit so viel Witz und Humor durchgeführt, daß der Zuschauer fortwährend in angenehmer Stimmung erhalten wird. Gleich zu Anfang sind wir im besten „Blindenspielen“: Der Rath Eggenburg macht seiner theueren Gattin Vorhaltungen wegen einer ohne sein Vorwissen in Berlin angelegten Moderechnung, während diese ihm das Vorhandensein von noch sieben anderen verheimlicht. Es erscheint hierauf in dem Eggenburg'schen Hause ein Herr Hellmuth Forst, welcher die Tochter bei ihrer letzten Anwesenheit in Berlin kennen und lieben gelernt hat und auch wieder geliebt wird. Um in der Familie bekannt zu werden, stellt er sich der Frau des Hauses als ein Herr Meyer vor, — für uns allerdings ein etwas sonderbares Verfahren, — von dem eintretenden Hausherrn wird er für den erkrankten Neffen aus Rußland und projectirten Schwiegersohn gehalten, von dem Polizeisecretär Kugel sogar für einen Baucensänger und Raubmörder. Als später der wirkliche Neffe erscheint, wird dieser unter Missbilligung der mitwirkenden Tochter des Hauses als Herr Valdemar Forst vorgestellt. Mit unvorhersehener Freude vernimmt Waldine, daß der Vetter bereits verheiratet und sie in Folge dessen nicht gezwungen ist, eine Ehe wider ihren Willen zu schließen. Die Verwirrungen finden ihre natürliche Lösung in einem offenen Geständnis der Blindenspieler und — die Welt ist nun ein glückliches Paar wieder.

Unverkümblich blieben uns bei einem Lustspiele die etwas zu pfefferhaften Figuren: da durfte das harlequinartige Wesen des Polizeisecretärs Kugel in der Darstellung bedeutend gemildert werden, ohne Gefährdung, das Stück werde an Erfolg verlieren. Die Gouvernante konnte bei der Ausführung etwas älter erscheinen, da sie für eine etwas mannesbüchtige Dame von weichensten Alter zu jung aussah, um ihres Geschmacks nur einigermaßen rechtfertigen zu können.

Einige Trivialitäten hat sich der Dichter zu Schulden kommen lassen, die leicht zu vermeiden waren z. B. bei Olga's Beschreibung ihrer Dämigkeit und ihres Eindringens in den Eggenburg'schen Garten. Es überläßt uns auch eiskalt, wenn wir eine gebildete Dame von „Eivilisene“ sprechen hören; der Witz ist zum mindesten doch sehr bedenklich, und — sehr alt.

Die Alliteration des Raths Eggenburg („in die Knie knien“) ist wohl eine Amprovisation dieses Herrn und verdient auf Anspruch von Schönheit.

Das Spiel war animirt, das Ensemble ließ nichts zu wünschen übrig und hat das Lustspiel seinen Erfolg auch der abgerundeten Darstellung mit zu verdanken.

Der „Blindenhut“ folgte die einaktige Operette „Die schöne Galathee“ von Suppé, welche entweder hätte ausfallen oder den Anfang bilden müssen, da das Publikum dann jedenfalls heiterer und befriedigter das Theater verlassen hätte.

Die Schuld liegt nicht an der Musik, sondern an der Handlung, die gegen den Schluß hin etwas sehr dürftig und schwach ist.

Hymalation war nicht disponirt und auch Ganymed hatte gegen das Ende „etwas im Halbe“. Des Letzteren Lied: „Wir Griechen u.“ gefiel uns übrigens recht gut, da die Auffassung des Mythos und der schönen Galathee waren zufriedenstellend, nur muß die Letztere nicht von Blumen, sondern von Blumen sprechen.

Aus Provinz und Umgegend.

— Se. Majestät der König haben dem Domänenpächter, Ober-Untermann Rodstroh zu Mühlenthor, den Charakter als Amtsrath verliehen.

— Eine als neu gekaufte Sache, welche sich nachträglich als fehlerhaft herausstellt, kann nach einem Erkenntnis des Reichs-Oberhandelsgericht 3. Sen. vom 16. Okt. v. J. vom Käufer dem Verkäufer gegen Zurückzahlung des Kaufpreises wieder zurückgegeben werden, wenn die erforderliche Aenderung nicht eine geringfügige, ohne Aufenthalt auszuführende ist.

— In Beziehung auf die Provisionsansprüche von Kommissionshären hat das Reichs-Oberhandelsgericht 1. Senat, in einem Erkenntnis vom 17. Oktober d. J. folgende interessante Entscheidung gefaßt: Die Vermittlung von geschäftlichen Verhandlungen, die zu einem positiven Resultat (Kauf, Darlehen u.) führen sollten, begründet keinen Provisionsanspruch Seitens des Kommissionshären, wenn die Verhandlungen vollständig abgeschlossen und später von Neuem, ohne Dazwischen des Kommissionshären, wieder angeknüpft worden sind und nunmehr zu dem erstrebten Resultat geführt haben.

Gotha, 15. November. Heute sind es 50 Jahre, seit die Herzoginmutter Coburg und Gotha nach dem Erlöschen der Herzoginlinie Gotha-Altenburg unter dem coburgischen Regentenhaus vereinigt worden sind. Eine Jubiläumfeier, überhaupt irgend welcher öffentlichen Art hat nicht stattgefunden. Ein bedeutendes Ereignis ist es aber doch schon um deswillen, weil trotz der 50 Jahre die beiden durch die Personalunion vereinigten „Räcker“ noch immer nicht zu einer staatlichen Verschmelzung haben kommen können. Eis- und Transithaven kann strenger geschieden als Gotha und Coburg.

Wittend. Vor einigen Tagen durchschritt ein traurig, felsamer Zug die Stadt. Voran zwei Wachmeister des Magdeburgischen Fußaren-Regiments Nr. 10 aus Wachsenleben, dann waffenlos 2 Unteroffiziere und 7 Fußaren desselben Regiments, gefolgt von 2 Fußaren mit geladenen Karabinern. 3 Militärs gefangen auf einmal, das erste auch umfassen an vergleichenden Transports gedwungen Augen merkwürdig und regt die Teilnahme und Neugierde an. Die Gefangenen haben sich ihre Strafe, deren Länge ihnen noch nicht einmal bekannt ist, im August während des Wanders in Remberg verdient; und die Ursache dazu war ein Eimer Wasser. Von einer schändlichen Kneiperei heimlehnend, bemerkte einer von den Neuen vor einer Thür einen Eimer stehen, und in der Meinung, mit dem kleinen Scherz sich den Weg in das Herz einer kleinen Rember-

der Fußaren, und sie stürzten deshalb hinter dem Erzeuger des Flegels her, um ihn auf seinen Irrthum aufmerksam zu machen, der aber wollte jeder Weiterung vorbeugen, setzte sich gerin zu böhnen, trug er das Gefäß mit fort, bis ihm nach wenigen Schritten von dem Eigenthümer desselben ein „Flegel“ aufgebremst wurde. Das war nun gar nicht nach dem Sinn eiligst in seinem Hause in Vertheidigungszustand und machte von hier aus einen Ausfall mit einer Witzgabel, die er einem Fußaren zwischen die Rippen rammte. Die augenblickliche Verstärkung benutzend, zog er sich dann in seine Festung zurück und verschloß die Hausthür. Als sich die unverlegten Thüren von ersten Schreien erholt hatten, wollten sie ihren Kameraden rächen, verfluchten vergeblich in das Haus einzubringen und weil es ihnen nicht möglich war, das Kreuz des Wirtshaus einzeln, der zunehmende bedeutende Blutverlust des Verwundeten machte dem Kampf, der für den Vertheidiger des Eimers leicht verhängnisvoll werden konnte, ein schnelles Ende; aber die Geschichte brachte den Fußaren eine schwere Anklage wegen Landfriedensbruch ein, die auch zu ihrer Verurteilung geführt. Die Verurteilung der gereizten jungen Hühner hat in Berücksichtigung der Nebenumstände große Theilnahme erweckt, und sollen sich die sämtlichen Offiziere mit einem Gnadengesuch um Abfertigung der Strafe an Se. Majestät den Kaiser gewandt haben, in der Hoffnung dessen Herz milder zu finden, als das starre, unbengsame Geis.

(Wittend. Kreisbl.)

— Für den Regierungsbezirk Merseburg sind in der Zeit von 1. August 1875 bis 31. Juli 1876 7600 Tagelöhne gegeben und 137 unentgeltlich, im Ganzen 7737 ausgegeben worden.

Wohlthätigkeit.

3 M. Geschenk aus dem Vergleich in Sachen C. v. J. wurden zur Armenkasse gezahlt.

Durch den Schiedsmann des 11. Bezirks wurden an Geschenken aus Vergleich

3 M. in Sachen R. v. J.,

3 M. 50 S. in Sachen W. v. J.

zur Armenkasse gezahlt.

Sprechsaal.

(Vas-Coucra.)

Lesen wir die kürzlich abgedruckte empfehlende Notiz über das gestern stattgehabte Bad-Concert, so vermag gewiss schon die Ueberschrift in vielen älteren Hallensern ein angenehmes Gefühl hervorzurufen, die Erinnerung an vergangene Bad-Zeiten. Wir möchten gerade deshalb uns eine Bemerkung zu jener Notiz gestatten. Sie stimmt entweder von einem jüngeren Verfasser, dessen Erinnerung bezüglich der musikalischen Vorgänge in Halle sich nur bis in den Anfang der 60er Jahre zurückverfolgt, oder — was ja auch möglich sein kann — von einem älteren Herrn, der entweder vergessen hat, oder vergessen will, was Robert Franz in Halle geleistet hat. Franz pflegte mit der Sing-Akademie grade Bach, Händel, Mozart und andere ältere Meister und zwar in so hohem Grade, daß die neben ihm stehende Partei ihm dies zum Vorwurfe gemacht hat; wurden doch spottweise seine Anhänger damals „Bachianer“ genannt. Das erwählte Niesenwerk „Die Hnoll-Meise“ erinnert sich Einesender unter Franz auch mitgetragenen zu haben. Dies nur zur Abwechslung der möglicherweise hier und da auftauchenden Ansicht, als ob jüngere Vereine erlören seien, in Halle Bach erst an das Tageslicht zu ziehen. w.

*) D nein!

Die Red.

Bekanntmachung.

Der Halle'sche landwirthschaftliche Verein wird am 22. v. M. Vormittags 11 Uhr im Hotel zur Stadt Hamburg eine Versammlung halten, in welcher Folgendes zur Verhandlung kommen soll:

- 1) Vereinerklärung der Gesandtenprämien,
- 2) Abnahme der Vereinsrechnung,
- 3) Aufstellung der Erntetabelle,
- 4) Wahl von Vorstandsmittgliedern,
- 5) Vortrag des Herrn Dr. Holbein über den Werth der Futtermittel und die Einrichtung der Futter-Nationen,
- 6) Bericht des Herrn Professor Dr. Wilt über die Thätigkeit der Maschinen-Prüfungs-Station.

Nach der Versammlung wird ein gemeinschaftliches Mittagessen stattfinden. Die geehrten Mitglieder des Vereins, sowie Freunde der Landwirthschaft werden zu dieser Versammlung ergebenst eingeladen.

Halle a/S., den 15. November 1876.

Der Director

des Halle'schen landwirthschaftlichen Vereins

C. v. Krojglt.

Bekanntmachung.

Nachdem eine Stelle des Magdeburgischen Kreisrichters bei hiesiger Universität, deren Collatur der Ritterschaft des Saalkreises in seiner alten Begrenzung zusteht, vacant geworden ist, fordere ich im Auftrage der gedachten Ritterschaft berechnigte Bewerber auf, sich unter Beibringung

- a) eines Schulzeugnisses der Reise in beglaubigter Form,
- b) eines den Anforderungen des Quäsur-Reglements der Universität entsprechenden Befähigungszeugnisses, welches, wenn es von einem geistlichen Oberen oder dorfgerichtlichen ausgesetzt ist, beglaubigt sein muß,
- c) eines Geburtszeugnisses

bis spätestens zum 1. December d. J. bei mir zu melden und bemerke, daß nur solche Studierende, Anspruch auf dieses Beneficium machen können, die im Saalkreise in seiner alten Begrenzung geboren sind.

Halle a/S., den 4. November 1876.

Der Königlich Landrath des Saalkreises. C. v. Krojglt.

Die mittelst Steckbriefes vom 27. Juli c. wegen Diebstahls verfolgte Dienstmagd Marie Karoline Schuler gen. Külling ist ergriffen.

Halle, den 18. November 1876.

Der Staats-Anwalt.

Eine sehr geübte Köchin wird zum 1. Januar Aufwartung für den Nachmittag gesucht Steinweg 25. Karlstraße 10, p.

Für die Redaction verantwortlich C. Bobardt. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Steckbrief.

Der Tischlermeister Hermann Salzmann von hier ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das hiesige königliche Kreisgericht abzuliefern.

Halle, den 11. November 1876.

Der Staats-Anwalt.

Signalement:

Alter: geboren am 12. April 1836. — Größe 5 Fuß 3 Zoll. — Haare dunkelblond. — Stirn niedrig. — Augenbrauen dunkel. — Augen braun. — Nase spitz. — Mund proportionirt. — Bart dunkler Schnurrbart. — Kinn rund. — Gesichtsbildung rund. — Gesichtsfarbe grau. — Gestalt stark. — Glaubensbekenntnis evangelisch. — besondere Kennzeichen fehlen.

Eröffnungs-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage Reilsstrasse Nr. 35 einen

Gasthof und Restauration

„Zur deutschen Eiche“ eröffnet habe.

Ich empfehle dieses mein Unternehmen unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung hiermit bestens. Giebichenstein, den 15. November 1876.

R. Plötz.

Schuhmacher

auf genähte und genagelte seine Herrenarbeit Schuhfabrik H. Meyer, Leipzigerstraße 5.

Einen kräftigen Arbeiter

sucht zur sofortigen Antritt. Wilt. Heert. Nähmädchen gesucht Spiegelgasse 5, part.

Ein ordentliches junges Mädchen zum 1. Decbr. in Dienst gesucht. Näheres bei C. E. Hofmann, Leipzigerstr. 66, Hg. 6.

Ein junges Mädchen, im Schneidern geübt, sucht n o ch Beschäftigung in und außer dem Hause. Niemeyerstraße 15, III.

Arbeitsame reinliche Mädchen m. g. Attefen suchen sofort und später Stellen durch Frau Hermann, Trödel 19 am Markt.